

| | | | | | |
|---|--|-------------------|----------------|-----------------|------------------------------------|
| Titel der Drucksache: Maßnahmen zur Stärkung der Erfurter Kleingärten | <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Drucksache</td> <td style="font-size: 24pt;">0907/26</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>Entscheidungsvorlage öffentlich</td> </tr> </table> | Drucksache | 0907/26 | Stadtrat | Entscheidungsvorlage öffentlich |
| Drucksache | 0907/26 | | | | |
| Stadtrat | Entscheidungsvorlage öffentlich | | | | |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 30.04.2026 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 20.05.2026 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für das Gartenteilungsprojekt dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. auch zum Zwecke der Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten vor allem im Zusammenhang mit einer dauerhaften Wohnnutzung von Kleingartenparzellen zur Verfügung zu stellen.

02

Die Verwaltung wird zukünftig beauftragt, rechtliche Mittel zu ergreifen und Verfahren anzustrengen, wenn Kleingartenvereine bzw. der Stadtverband der Kleingärtner e.V. nachvollziehbare Hinweise liefern, dass rechtswidrig in Kleingärten gewohnt wird.

03

Die Verwaltung verpflichtet sich, den Kleingartenbeirat vor dem Verkauf von städtischen Grundstücken, die an Kleingärtner verpachtet sind, zu informieren.

08.04.2026, gez. i. A. [REDACTED]
 Datum, Unterschrift

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓ | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Obwohl es sich in Summe nur um eine einstellige Zahl an Fällen handelt, belasten Verstöße wegen illegalen Wohnens in Kleingartenanlagen die Erfurter Kleingartenvereine übergebühlich. Mit der Ahndung dieser Rechtsverstöße wurde der Kleingartenverband bisher allein gelassen. Die Ehrenamtler in den Kleingartenvereinen sehen sich völlig überfordert, was dazu führt, dass Verfahren nicht angestrengt werden oder sich sehr lange hinziehen. Hier muss die Stadt den Kleingärtnern mit ihren Möglichkeiten helfen und bei der Durchsetzung geltenden Rechts die Initiative übernehmen. Da die Rechtsverstöße auf gepachteten Grundstücken der Stadt passieren, sehen wir die Zuständigkeit der Stadt hier als gegeben an.

Hilfreich wäre es, wenn Mittel aus dem Gartenteilungsprojekt zukünftig auch zur Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit illegaler Wohnnutzung in Kleingartenanlagen verwendet werden könnte. Mittel für Gartenteilungen sollen eingesetzt werden, um Druck aus der Nachfrage nach Gartenparzellen zu nehmen. Illegales Wohnen erzeugt ebenfalls Druck in den Kleingärten. Könnten die Mittel dazu eingesetzt werden, um geltendes Recht durchzusetzen, würde das dem ehrenamtlich tätigen Kleingartenverband sehr helfen.

Kleingartenpächter wünschen sich von der Stadt seit Jahren mehr Klarheit über die langfristigen Perspektiven von Anlagen. Diesem Anspruch widersprechen unvermittelte Veräußerungen von städtischen Grundstücken, die von Kleingärtnern gepachtet wurden. Damit das Vertrauen zwischen

Stadt und Pächtern keinen Schaden nimmt, muss die Stadt zukünftig schon vor dem Verkauf ihrer an Kleingartenvereine verpachteten Grundstücke den Kleingartenbeirat informieren. Dies ermöglicht einen frühzeitigen Austausch zwischen Betroffenen, schafft Gelegenheit für rechtzeitige Lösungsfindung und erhöht damit die Akzeptanz für neue Bauprojekte. Dies käme dem Bemühen der Stadt, den Erfurter Wohnungsbestand auszubauen, unmittelbar zugute.